

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 6

Bielefeld, den 28. Juni

1967

## Inhalt:

	Seite	Seite
Pfarrer- und Gemeindeverzeichnis 1967 . . . . .	85	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (16.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserlohn . . . 87
Tagung der evangelischen Religionslehrer an berufsbildenden Schulen . . . . .	85	Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bismarck . . 87
Ferienordnung für das Jahr 1968 . . . . .	86	Persönliche und andere Nachrichten . . . . . 87

### Pfarrer- und Gemeindeverzeichnis 1967

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 26. 5. 1967  
Az.: 13557/Pr. IV—08

Die Drucklegung des neuen Pfarrer- und Gemeindeverzeichnisses 1967 (Stand Ende April 1967) wird in den nächsten Tagen abgeschlossen. Es wird wie das Verzeichnis vom Jahre 1965 alle wünschenswerten Angaben über die Mitglieder der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes, die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen, die Kirchenkreise mit ihren Kirchengemeinden (einschl. der Anstaltskirchengemeinden) und deren geistliche Kräfte bringen. Es bringt eine Übersicht über die Pfarrer, die festangestellten Pastorinnen und Prediger (Pastoren), die hauptamtlichen Militärfarrer und die nebenamtlichen Standortpfarrer sowie die Auslandspfarrer.

Für alle Amtsträger wird die volle postalische Anschrift, der Fernruf mit Vorwählnummer, Tag der Geburt, der Ordination und der Einführung in das jetzige Amt mitgeteilt.

Dem Hauptteil gehen folgende alphabetische Register voran:

- namentlich-alphabetisches Verzeichnis für die aktiven Pfarrer,
- die Kirchengemeinden.

Der Preis beträgt einschl. Porto und Verpackung pro Band 7,50 DM.

Die kirchlichen Dienststellen bitten wir, ihre Bestellung den Herren Superintendenten zuzuleiten. Wir haben die Herren Superintendenten gebeten, uns die Bestellungen gesammelt zuzuleiten.

Es bestehen keine Bedenken, die Kosten für die Beschaffung des Verzeichnisses auf die Kirchen- oder Synodalkasse zu übernehmen.

### Tagung der evangelischen Religionslehrer an berufsbildenden Schulen

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 24. 5. 1967  
Az.: 12525 II/C 9—08 a

Der Vorstand des Verbandes evangelischer Religionslehrer an berufsbildenden Schulen lädt für den 8. und 9. Juli 1967 alle hauptamtlich an diesen Schulen tätigen Religionslehrer (-innen) zu seiner Fortbildungstagung und Jahreshauptversammlung nach Berchum in das Kurt-Gerstein-Haus ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Sonnabend, 8. 7. 1967  
Anreise bis 10.00 Uhr

10.00 Uhr Andacht: Pfarrer Dr. Ulrich von Hasselbach

10.30 „ Vortrag: „Religionsunterricht und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen aus der Sicht der Schule und ihres Bildungsauftrages“

Oberstudienrat Günter Severing, Bochum, Vorsitzender des Landesverbandes

- Nordrhein-Westfalen im Deutschen Verband der Gewerbelehrer.  
Anschließend Aussprache.
- 14.30 Uhr Vortrag: „Berufsschule heute und morgen“  
Oberstudienrat Bruno Hansmeyer, Dortmund, Vorsitzender der GEW, Gesamtverband Nordrhein - Westfalen, Fachgruppe berufsbildende Schulen.  
Anschließend Aussprache
- 18.30 „ Jahresbericht: Religionslehrer H. Scheinhardt
- 20.00 „ Aussprache, Geschäfts- und Kassenbericht, Anträge
- Sonntag, 9. 7. 1967
- 9.00 Uhr Gottesdienst: Pfarrer Dr. Rödding, Landeskirchenamt
- 10.00 „ Vortrag: „Religionsunterricht und Religionslehrer aus der Sicht der Kirche und ihrer Sendung“.  
Vizepräsident D. Thimme
- 12.30 „ Mittagessen  
Tagungsschluß

Die Tagung wird in Verbindung mit dem Pädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen, Villigst, durchgeführt und als Fortbildungstagung anerkannt.

## Ferienordnung für das Jahr 1968

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 6. 1967  
Az.: 14613/C 9—06

Der Kultusminister des Landes NRW hat am 25. 4. 1967 — II A 2.36 — 791 — 688/67 — (ABl. des Kult.Min. S. 133) nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

Für das Jahr 1968 werden die Ferien folgendermaßen festgesetzt:

1. Für allgemeinbildende Schulen:  
a) in Gemeinden mit Gymnasien und Realschulen:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Werktage
Ostern	Freitag, 5. 4. 1968	Samstag, 27. 4. 1968	18
Pfingsten	Samstag, 1. 6. 1968	Dienstag, 4. 6. 1968	2
Sommer	Freitag, 28. 6. 1968	Donnerstag, 8. 8. 1968	36
Herbst	Montag, 7. 10. 1968	Samstag, 12. 10. 1968	6
Weihnachten	Montag, 23. 12. 1968	Donnerstag, 9. 1. 1969	13
			<u>75</u>

- b) in Gemeinden ohne Gymnasien oder Realschulen können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Schulämtern festgesetzt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden.

2. Für berufsbildende Schulen:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Werktage
Ostern	Freitag, 5. 4. 1968	Samstag, 27. 4. 1968	18
Pfingsten	Samstag, 1. 6. 1968	Dienstag, 4. 6. 1968	2
Sommer	Freitag, 28. 6. 1968	Donnerstag, 8. 8. 1968	36
Herbst	Montag, 7. 10. 1968	Samstag, 12. 10. 1968	6
Weihnachten	Montag, 16. 12. 1968	Donnerstag, 2. 1. 1969	13
			<u>75</u>

Das Schuljahr 1967/68 endet am 31. Juli 1968. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die Höheren Landbauschulen, die Landfrauenschulen und sonstigen Höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit Runderlaß vom 16. Dezember 1955 — II E 4.07/13 Nr. 6049/55 — (ABl. KM. 1956 S. 14) getroffenen Regelung.

Im Erlaß vom 16. 12. 1955 war folgendes angeordnet worden:

Für die Bergberufs- und Bergschulen gilt folgende Sonderregelung: Das Schuljahr umfaßt mindestens 40 Unterrichtswochen, die Lage der Ferien ist unter Berücksichtigung der schulischen und betrieblichen Verhältnisse von der Schulaufsichtsbehörde festzusetzen und mir mitzuteilen.

Die Sommerferien für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs- und Berufsfachschulen sind je nach den Arbeitsverhältnissen des betreffenden Bezirks — wie bei den Volksschulen auf dem Lande — auf Sommer und Herbst zu verteilen, die Festsetzung dieser Ferien erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörde.

Für die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Fachschulen, die nur im Winterhalbjahr Unterricht durchführen, sind die Weihnachtsferien auf 10 Tage zu begrenzen.

Für die höheren Landbauschulen gilt die Ferienordnung, die durch Erlaß E V 1330 vom 21. 4. 1936 (Min.Bl. WEV S. 212) eingeführt wurde.

Die Sommerferien der Landfrauenschulen sind im Hinblick auf den angegliederten Wirtschaftsbetrieb zugunsten der Weihnachtsferien zu verkürzen. Darüber hinaus können die Sommerferien für die Schülerinnen einer Schule gestaffelt werden. Die Festsetzung erfolgt im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn, wird eine weitere (16.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 — KABL. 1953, S. 43 —.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 24. Mai 1967

**Die Leitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
Schmidt

(L. S.)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bismarck, Kirchenkreis Gelsenkirchen wird eine weitere (5.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 15. Juni 1967

**Die Leitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung  
D. Thimme

(L. S.)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Berufen sind:

Pfarrer Rüdiger Bremme zum Pfarrer der Evangelischen Markus-Kirchengemeinde Buer-Hasel, Kirchenkreis Gelsenkirchen in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger István Debreczeni zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Müsen, Kirchenkreis Siegen, erste Pfarrstelle, als Nachfolger von Pfarrer Paul Germann;

Pfarrer Karl-Anton Hagedorn zum Pfarrer der Ev.-Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des zum Leiter der Ev. Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn, berufenen Pfarrers Dr. Fritzhermann Keienburg;

Hilfsprediger Adolf Köddermann zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Scherfede-Westheim, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des nach Bielefeld berufenen Pfarrers Karl-Heinz Dahlmann;

Studieninspektor Kurt Eberhard Lückel zum Pfarrer der Ev.-Martini-Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete dritte Pfarrstelle;

Hilfsprediger Dr. Rolf Walker zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Hilchenbach, Kirchenkreis Siegen, erste Pfarrstelle, als Nachfolger von Pfarrer Albert Achenbach, Krefeld.

### Zu besetzen sind:

die durch den Beschluß der Kirchenleitung neu errichtete (5.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bismarck, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Klaus Zillesen in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden erledigte 7. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Eintritt des Pfarrers Gerhard Niedermeier in den Ruhestand zum 31. 5. 1967 freigewordene 2. Pfarrstelle der Petri-Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Münster an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Superintendenten Ernst Achenbach in den Ruhestand zum 1. Juli 1967 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Niederschelden, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Siegen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus; die durch die anderweitige Berufung des Pfarrers Wilhelm Otte freigewordene (5.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Schalke, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Ernst Höfker in den Ruhestand zum 1. Oktober 1967 frei werdende 1. Pfarrstelle der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Siegen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

#### Weitere Stellenangebote:

Das Landeskirchenamt sucht Pfarrer, die geeignet und bereit sind, für acht Jahre als Militärpfarrer hauptamtlich bei der Bundeswehr Dienst zu tun. Es handelt sich um Unterricht, Gottesdienste, Amtshandlungen und anderen pastoralen Dienst. Voraussetzung ist die Anstellungsfähigkeit zum Pfarramt. Erfahrung und Bewährung im Dienst der Landeskirche ist erwünscht. Erfahrungen im Wehrdienst sind nicht unbedingt erforderlich.

Nähere Auskunft geben außer den Militärpfarrern der Evangelische Wehrbereichsdekan III, Dekan von Zittwitz, 4 Düsseldorf-Nord, Reitzensteinkaserne, Lenastr. 29, Tel. 63 30 01 und Landeskirchenrat Philipps, Landeskirchenamt Bielefeld. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt zu richten;

Die Evangelische Kirchengemeinde Dortmund-Hörde sucht für ihr Gemeindeamt zum baldigen Eintritt einen Verwaltungsangestellten mit Prüfung für den mittleren Dienst. Vergütung erfolgt nach der Vergütungsgruppe VI b BAT. Spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich. — Bewerbungen werden erbeten an die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Pastorin Lehmkuhler, 46 Dortmund-Hörde, Ermlinghoferstr. 17;

Die durch die Kreissynode neu zu errichtende Kirchenbeamtenstelle des Kirchenkreises Arnsherg ist zum 1. 1. 1968 zu besetzen. Gesucht wird ein Mitarbeiter mit wenigstens erster kirchlicher Verwaltungsprüfung, der bereits über eine gewisse Erfahrung verfügt und Freude an selbständiger Arbeit und Neuaufbau der Verwaltung des Kirchenkreises hat. Der Inhaber dieser Stelle hat die Superintendenturverwaltung einschließlich Rendantur und Kirchensteuerverteilungsstelle zu leiten. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 9/A 10 der Nordrh. Westf. Besoldungsordnung. Sitz der Verwaltung ist Arnsherg.

Voraussichtlich kann eine schöne Neubauwohnung in kircheneigenem Gebäude zum 1. 1. 1968 vermittelt werden.

Bewerbungen sind an den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Arnsherg, 577 Arnsherg, Königstraße 10, zu richten.

#### Ordiniert sind:

Pastorin Mechthild Jaeger am 28. Mai 1967 in Gronau;

Hilfsprediger Peter Schur am 31. Mai 1967 in Dortmund;

Hilfsprediger Jörg Ellmer am 4. Juni 1967 in Ihmert;

Hilfsprediger Hans-Martin Thimme am 28. Mai 1967 in Bochum;

Hilfsprediger Friedhelm Krüger am 4. Mai 1967 in Hüls.

#### Gestorben sind:

Pfarrer Herbert Thürna u in Bausenhagen, Kirchenkreis Unna, am 15. Mai 1967 im 55. Lebensjahre;

Pfarrer Erwin Wessler in Deuz, Kirchenkreis Siegen, am 27. Mai 1967 im 59. Lebensjahre.

#### Berufung zum Kreiskirchenmusikwart

Zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Iserlohn ist der Kantor Hans Krampen durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden mit Wirkung vom 1. Mai 1967 an für die Dauer von weiteren fünf Jahren berufen worden.

#### Bestätigt sind:

die von der Kreissynode des Kirchenkreises Siegen am 26. 4. 1967 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Kötz, Siegen, zum Superintendenten, des Pfarrers Schmidt, Dreistiefenbach, zum Synodalassessor und des Pfarrers Sartor, Büschergrund, zum 1. Stellvertreter des Synodalassessors des Kirchenkreises Siegen.

#### Der Titel Kantor

ist den Kirchenmusikern Dr. Wilhelm Börger in Dortmund, Max Lorf in Dortmund und Friedrich Mohr in Holsterhausen verliehen worden.

#### 300. Geburtstag des Freiherrn von Canstein

Aus Anlaß des 300. Geburtstages des Freiherrn von Canstein am 4. August 1967 wird den Pfarrern empfohlen, fürbittend und mit besonderen Gaben der von Cansteinschen Bibelanstalt in Witten zu gedenken. (Konto-Nr. 975 Darlehnsgenossenschaft, Münster, Postscheckkonto Dortmund 80740).

Freiherr Carl Hildebrand von Canstein gründete 1710 in Halle/Saale die erste Bibelgesellschaft der Welt, die heute ihren Sitz im westfälischen Raum hat. Ein getreues Bild seines Lebens und Wirkens gibt das im Luther-Verlag erschienene Buch von Frau Hoffmann-Aleith, „Der Freiherr“ (516 S., Ganzleinen, DM 14,60). Ebenfalls im Luther-Verlag wird in Kürze die Arbeit von Dr. Schicketanz erscheinen: „Cansteins Beziehungen zu P. J. Spener“. Das Buch unterrichtet in Dokumenten über die Person und die Tätigkeit des Freiherrn von Canstein. Die Anschaffung beider Bücher wird empfohlen.

#### Höranlagen in kirchlichen Räumen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 5. 1967  
Nr. 13694/A 8—17

Im KAbI. 1966, S. 57, hatten wir durch Verfügung Nr. 28650/A 8-17 vom 21. 4. 1966 auf die Installation von Höranlagen in kirchlichen Räumen (induktives Hören) hingewiesen. Wir nehmen darauf Bezug und

führen weiter aus, daß dem landeskirchlichen Bauamt inzwischen ein Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft für ev. Schwerhörigenseelsorge in Braunschweig vorliegt. Dieses Merkblatt kann vom landeskirchlichen Bauamt angefordert werden.

### Theologische Prüfungen

Es haben bestanden:

die erste theologische Prüfung  
die Studenten der Theologie:

Hans Peter Adler	Studienrat Dieter Mayer
Ludwig von Behren	Uwe Möller
Klaus Heinrich Bücken	Hans Henning Neß
Peter Graebisch	Eberhard Peithmann
Volker Guckes	Wilhelm Portmann
Reinhold Hausmann	Bernhard Roth
Eberhard Helms	Herbert Schmidt
Johannes Hildebrandt	Bernd Steinseifer
Ulrich Holtkamp	Friedrich Stellbrink
Ernst Kattwinkel	Helmut Weide.

die zweite theologische Prüfung  
die Kandidaten der Theologie:

Christof Baum	Christoph Lagemann
Heinzdieter Benz	Dierk Lampe
Adolf Brüning	Horst Niemeier
Heiner Cordes	Reinhard Paul
Jörg Ellmer	Dr. Carl Peddinghaus
Kurt Fiedler	Walter Rattelsberger
Helmut Gorny	Martin Scheer
Eike Grevel	Remmer Schunke
Werner Hanke	Joachim Schüpphaus
Reinhard Hoch	Dr. Frieder Schütz
Heinrich Homm	Artur Specht
Hermann Jaeger	Hans Martin Thimme
Hermann Ulrich Koehn	Jürgen Vollmer
Rüdiger Korte	Hans Georg Westphal
Christian Kruse	Studienassessor Gerhard Wiehe.

die praktische (zweite) Prüfung  
die Kandidatinnen der Theologie;

Rosemarie Gärtner Waltraut Meske  
Dorothea Richter.

Die Genannten haben die Wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen gefertigt:

Erste theologische Prüfung:

Altes Testament: Die Kritik an G. v. Rad's Theologie des Alten Testaments — Darstellung und Beurteilung —.

Neues Testament: Wie verstand Paulus sein Apostelamt?

Systematik: Das Interesse des christlichen Glaubens an den Heilstatsachen.

Kirchengeschichte: Die Schrift als theologische Autorität bei den Apostolischen Vätern.

Zweite theologische Prüfung:

Altes Testament: Jesaja 53 als Text einer Karfreitagspredigt.

Neues Testament: Das Verhältnis von Gesamtkirche und Gemeinde bei Paulus.

Systematik: Recht und Grenzen einer christlichen Apologetik (am Beispiel Emil Brunners).

Kirchengeschichte: Die pädagogische Leistung und Bedeutung des Pietismus.

Praktische Theologie: Fürbittegebete in Agenden des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart sind auf ihr theologisches Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Welt hin zu untersuchen.

### Prüfung von Kirchenmusikern:

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Cramer, Margret, 297 Emden, Bolardusstraße 3;

Hassler, Hans-Werner, 4901 Oetinghausen Nr. 504;

Krieger, Hanna, 4574 Badbergen, Möhringsburg;

Pharrherr, Heinz-Dieter, 463 Bochum, Margaretenstraße 28;

Wiekert, Klaus, 588 Lüdenscheid-Lösenbach, Im Stobach 35.

### Lehrabschlussprüfung

Die kirchliche Lehrabschlussprüfung haben bestanden:

Günther-Reinhard Bienhaus, 4690 Herne, Mont-Cenis-Straße 5 (Gesamtverband);

Hildegard Bresser, 4370 Marl-Hüls, Bachstraße 22 (Ev. Gemeindeamt);

Hannelore Fischer, 4440 Rheine, Kaiserallee 12 (Ev. Krankenhausverwaltung);

Gisela Frieß, 4704 Herringen ü. Hamm, Friedr.-Ebert-Platz 15 (Ev. Gemeindeamt);

Georg Hasebrock, 444 Rheine, Kaiserallee 12 (Ev. Krankenhausverwaltung);

Annegret Hegenberg, 4322 Sprockhövel (Westfalen), Kirchweg 28 (Gemeindeamt);

Margret Heinze, 4990 Lübbecke (Westf.), Pfarrstraße 1 (Superintendentur);

Ruth Herrmann, 4690 Herne, Mont-Cenis-Straße 5 (Superintendentur);

Monika Hülsenbeck, 5828 Ennepetal-Voerde, Friedhofsweg 1 (Ev. Gemeindeamt);

Volker Klausung, 4800 Bielefeld, Altstädter Kirchstraße 12 (Gesamtverband);

Christel Kley, 4800 Bielefeld, Altstädter Kirchstraße 12 (Gesamtverband);

Inge Klöpffer, 4806 Werther, Ev. Gemeindeamt;

Gisela Neger, 4650 Gelsenkirchen, Rob.-Koch-Straße 40 (Ev. Krankenhaus);

Eberhard Nolte, 4800 Bielefeld, Altstadt. Kirchstraße 12 (Gesamtverband);

Bettina Rüschenbaum, 5845 Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Straße 20 (Pädagogisches Institut);

Willi Schmidt, 5900 Siegen, Pfarrstraße 2 (Ev. Gemeindeamt);

Brigitte Sedler, 5840 Schwerte/Ruhr, Große Marktstraße 2 (Ev. Gemeindeamt);

Uwe Slotta, 4352 Herten-Scherlebeck, Bergstraße 68 (Ev. Gemeindeamt);

Jürgen Steinfeld, 5800 Hagen (Westf.), Grünstraße 16 (Ev. Gesamtverband);

Renate Waschk, 4352 Herten (Westf.), Ewaldstraße 81 a (Ev. Gemeindeamt);

Ilona Wohlfahrt, 4600 Dortmund, Olpe 35 (Gesamtverband);

Brunhild Worbs, 4390 Gladbeck, Humboldtstraße 3 (Gesamtverband);

Hildegard Vennemann, 4430 Burgsteinfurt, Bahnhofstraße 1 (Ev. Gemeindeamt);

Hans-Martin Vieregge, 4800 Bielefeld, Altstädter Kirchstraße 12 (Gesamtverband);

Volker Zahn, 4830 Gütersloh, Schulstraße 6 (Ev. Gemeindeamt).

#### **Druckfehlerberichtigung**

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/1967 ist auf Seite 80 vor Ziffer 14 die Überschrift: „Aus dem Schriftenmissions-Verlag Dortmund“ aufgeführt. Wir bitten, diese Überschrift zu streichen.

---

**Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung**

---

---

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 6 47 11-13 / 6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.